

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: TITAN GT1 FLEX 34 5W-30

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifi-

ziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Fuchs Schmierstoffe GmbH

> Friesenheimer Str. 19 68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Fax: +49 621 3701-570

Kontakt für Anforderung von Sicherheitsdatenblättern

E-Mail: Automotive Schmierstoffe automotive-FS@fuchs.com industrie-FS@fuchs.com

Industrieschmierstoffe

Telefon: +49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Fax: +49 621 3701-570

Auskunftgebender Bereich für Sicherheitsdatenblätter

E-Mail: produktsicherheit-FS@fuchs.com

Telefon: +49 621 3701-1333 Fax: +49 621 3701-7303

1.4 Notrufnummer: +49 621 3701-1333 / +49 621 3701-0 (Mo-Do 8-17, Fr 8-16)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020 SDS\_DE - DE - 000000000601424236

Version: 1.1



Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemiepro-

dukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt

gelangen lassen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Allgemeine Information: Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Chemische Bezeichnung	Identifikator		REACH Registrie- rungs-Nr	Hinweise
Mineralöl	EINECS: 265-157-1	50,00% - <100,00%	01-2119484627-25	
Alkarylamin, langkettig	EINECS: 253-249-4	1,00% - <5,00%	01-2119488911-28	
Alkylphenol	EINECS: 406-040-9	1,00% - <5,00%	01-0000015551-76	

<sup>\*</sup> Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

### Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung	
Mineralöl	EINECS: 265-157-1	CLP:	Asp. Tox. 1;H304
Alkarylamin, langkettig	EINECS: 253-249-4	CLP:	Aquatic Chronic 4;H413
Alkylphenol	EINECS: 406-040-9	CLP:	Aquatic Chronic 4;H413

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020

SDS\_DE - DE - 000000000601424236

Überarbeitet Am: 19.10.2020 Version: 1.1

2/11

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.



Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbe-

handlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Ge-

fahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbe-

kämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbe-

kämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-

ausrüstung tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020 SDS\_DE - DE - 000000000601424236

Überarbeitet Am: 19.10.2020 Version: 1.1



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Daten vor.

Lagerklasse:

10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte Berufsbedingter Exposition** 

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralöl-

produkten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020



Augen-/Gesichtsschutz: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbril-

le/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille

oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhän-

gig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von

Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Hand-

habung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:flüssigForm:flüssigFarbe:DunkelgelbGeruch:Charakteristisch

Geruchsschwelle: Auf Gemische nicht anwendbar

**pH-Wert:** Nicht anwendbar

**Gefrierpunkt:**Siedepunkt:
Wert für Einstufung nicht relevant

Flammpunkt: 239 °

Verdampfungsgeschwindigkeit:Auf Gemische nicht anwendbarEntzündbarkeit (fest, gasförmig):Wert für Einstufung nicht relevantExplosionsgrenze - obere (%)-:Wert für Einstufung nicht relevantExplosionsgrenze - untere (%)-:Wert für Einstufung nicht relevant

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020

Druckdatum: 20.10.2020



Dampfdruck:Auf Gemische nicht anwendbarDampfdichte (Luft=1):Auf Gemische nicht anwendbar

**Dichte:** 0,85 g/cm3 (15 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Nicht wasserlöslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Auf Gemische nicht anwendbar

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevantZersetzungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevant

Viskosität, kinematisch: 65,44 mm2/s (40 °C)

**Explosive Eigenschaften:** Wert für Einstufung nicht relevant **Oxidierende Eigenschaften:** Wert für Einstufung nicht relevant

**9.2 Sonstige Angaben** Es liegen keine Daten vor.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

**10.2 Chemische Stabilität:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu Vermeidende Bedin-

gungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungs-

produkte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie an-

dere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Mineralöl LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Alkarylamin, langkettig LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 423)

Hautkontakt Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020 SDS DE - DE - 000000000601424236

Überarbeitet Am: 19.10.2020 Version: 1.1



Einatmen Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Mineralöl LC 50 (Ratte, 4 h): > 2.500 mg/l

Dampf

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig OECD 404 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Alkylphenol OECD 404 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig OECD 405 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Alkylphenol OECD 405 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Alkylphenol

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** 

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020 SDS\_DE - DE - 000000000601424236

Überarbeitet Am: 19.10.2020 Version: 1.1

7/11



Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Schädliche Wir-

kungen:

Es liegen keine Daten vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fisch** 

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l (OECD 203)

Alkylphenol LC 50 (Fisch, 96 h): > 74 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l (OECD 202)

Alkylphenol EC50 (Wasserfloh, 24 h): > 101 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität-

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig EC50 (Alge, 72 h): > 101 mg/l (OECD 201)

Alkylphenol EC50 (Alge, 72 h): > 3 mg/l (OECD 201)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau** 

**Produkt:** Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig 1 % (28 d, OECD 301B) nicht leicht biologisch abbaubar

Alkylphenol (OECD 301B) nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Spezifische(r) Stoff(e) Auf Gemische nicht anwendbar

spezinsche(r) Ston(e)

Alkarylamin, langkettig Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.584

Alkylphenol Oncorhynchus mykiss, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 260 (OECD 305)

Kann in Organismen angereichert werden.

12.4 Mobilität im Boden:

**Produkt:** Auf Gemische nicht anwendbar

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020 SDS DE - DE - 000000000601424236

Überarbeitet Am: 19.10.2020 Version: 1.1

8/11



12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Andere Schädliche Wir-

kungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jewei-

ligen lokalen Bestimmungen.

**Entsorgungsmethoden:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte

Vermischungsverbot beachten.

**Europäische Abfallcodes** 

13 02 05\*: nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mine-

ralölbasis

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### ADR/RID

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): –
Gefahr Nr. (ADR): –
Tunnelbeschränkungscode: –

14.4 Verpackungsgruppe: –
14.5 Umweltgefahren: –

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah-

men für den Verwender:

#### **ADN**

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): –

14.3 Verpackungsgruppe: –

14.5 Umweltgefahren: –

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020



**IMDG** 

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): – EmS-Nr.: –

14.3 Verpackungsgruppe: -

14.5 Umweltgefahren:14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah-

men für den Verwender:

IATA

14.1 UN-Nummer: –

14.2 Ordnungsgemäße Versandbe-

zeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en):

14.4 Verpackungsgruppe: – 14.5 Umweltgefahren: –

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**: Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

**EU-Verordnungen** 

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

**Nationale Verordnungen** 

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Informationen zur Überarbei- Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

tung:

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020



Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wir-

kung.

**Sonstige Angaben:** Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus Prüfdaten bzw. der Anwendung der sog. konventionellen Methode.

Überarbeitet Am: 19.10.2020 Haftungsausschluss: Die vorsteh

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.

Erstellt Am: 19.02.2019 Überarbeitet Am: 19.10.2020 Druckdatum: 20.10.2020